

## § 73c Orthopädie/Chirurgie AOK BW/Bosch BKK



**Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 30.06.20 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden**

- Die Grundpauschale P1
- P1A
- Zusatzpauschalen P2A / P2B / P3 / P4 / P5
- Beratungspauschalen BP2A / BP2B / BP3 / BP4 / BP5
- Einzelleistung E2
- Qualitäts- und Strukturzuschläge
- Vertreterpauschale

**Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind**

- Alle weiteren Einzelleistungen
- Auftragsleistungen
- ambulante Operationen